



Die angegebene TH und FH bemessen sich gemäß B-Plan 2.2.2 auf die BZH= 112.60
 Die angegebenen Höhen beziehen sich auf müNNH.

Maßstab 1:500

Darstellung der Grenzen entspricht dem Entwurf zum Fortführungsnachweis 2020/10 von R&R-Vermessung

Lageplan

zeichnerischer Teil zum Bauantrag
 gemäss § 4 Abs. 2-5 der LBOVVO

Rastatt, den 07.12.2020

G. Furrer

Gemeinde: Steinmauern
 Gemarkung: Steinmauern
 Landkreis: Rastatt
 Flurstücksnr: 399/1
 Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
 Bauherr: Amir Svraga

Weitere als die dargestellten unterirdischen Leitungen sind dem Planfertiger nicht bekannt.
 Abstandsflächennachweise und Berechnungen siehe Folgeblatt.

Dipl.-Ing. (FH)
GERNOT FURRER
 Sachverständiger nach
 § 5 Abs. 2 LBOVVO B-W
 Hindenburgstraße 2
 76437 RASTATT
 Tel. 07222/9149900, Fax: - 01
 E-Mail info@geofurrer.de

FURRER
 Ingenieurbüro für
 Vermessungswesen



Hindenburgstraße 2
 76437 Rastatt
 fon (0 72 22) 9 14 99-00
 info@geofurrer.de

Der Planfertiger bestätigt die Übereinstimmung des zeichnerischen Teils mit dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 16.11.2020

